
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0352/2018)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	29.10.2018	öffentlich

Benennung der Aufsichtsratsmitglieder für die A.R.T. GmbH

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag empfiehlt der Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier die Mitglieder des Aufsichtsrates der ART – Abfallberatungs- und –verwertungs Gesellschaft mbH auf Grund des Vorschlages der Fraktionen zu benennen.

Sachdarstellung:

Der Kreistag Trier-Saarburg hat in seiner Sitzung am 27.08.2018 im Zuge der Beteiligung der neuen Verbandsmitglieder am gezeichneten Kapital der A.R.T. GmbH der Änderung des Gesellschaftsvertrages der A.R.T. GmbH einstimmig zugestimmt.

Durch die Änderung des Gesellschaftsvertrages gehören dem Aufsichtsrat zukünftig zehn, aus den Reihen der Versammlung gewählte Mitglieder sowie der Verbandsvorsteher und der stellvertretende Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier an.

Aufsichtsratsvorsitzender ist der stellvertretende Verbandsvorsteher, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzende der Verbandsvorsteher. Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende ist nur bei Abwesenheit des Aufsichtsratsvorsitzenden stimmberechtigt.

Die zehn weiteren Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Gesellschafterversammlung auf bindenden Vorschlag der Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier widerruflich gewählt, wobei **auf jedes Verbandsmitglied höchstens zwei Aufsichtsratsmandate entfallen.**

Die Mitgliedschaft der Aufsichtsratsmitglieder endet jeweils zu dem Zeitpunkt zu dem ein neues Mitglied an ihrer Stelle gewählt wird.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrates kann sein Amt jederzeit gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates – der Vorsitzende gegenüber dem stellvertretenden Vorsitzenden – unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen niederlegen.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier kann den Aufsichtsratsmitgliedern Richtlinien oder Weisungen erteilen.

Unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der im Kreistag vertretenen Parteien ergibt sich unter Anwendung des Divisorverfahrens mit Standardrundung nach Sainte-Lague/Schepers folgende Verteilung der vorzuschlagenden Aufsichtsratsmitglieder:

CDU	1 Person
SPD	1 Person
FWG	Keine Person
Bündnis 90/Die Grünen	keine Person
FDP	keine Person
einzelne Mandatsträger	keine Person

Die Kreistagsfraktionen wurden mit Schreiben vom 01.10.2018 um die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Benennung der Mitglieder des Aufsichtsrates der A.R.T. GmbH gebeten.

Anlagen:

- Aktuelle Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier
- Aktueller Gesellschaftsvertrag der Firma ART –Abfallberatungs- und –verwertungs Gesellschaft mbH (nichtöffentlich)